



Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.

Mitglied des Berliner und des Deutschen Schwimm-Verbandes
Mitglied im Berliner Triathlon Union e.V.
Mitglied im Behinderten-Sportverband Berlin e.V.

Beitrittserklärung



Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Anschrift	PLZ/Ort	Staatsangehörigkeit
Telefon/Fax	Email	@
Name des Trainers/ Trainingstag/ Trainingsort	sofern bekannt bitte angeben	

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schmuck oder ähnliche Wertgegenstände! Die Nutzung der Sportstätten und die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
Es gilt die Satzung der Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.

Den unteren Abschnitt (Gebühren und Auszug der Vereinsatzung) habe ich zur Kenntnis genommen.

Berlin, den
.....
Unterschrift (des gesetzlichen Vertreters)

(7/10) hier abtrennen und an die unten angegebene Adresse per Post oder Fax senden



Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.

Mitglied des Berliner und des Deutschen Schwimm-Verbandes
Mitglied im Berliner Triathlon Union e.V.
Mitglied im Behinderten-Sportverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle: Granatenstr. 1, 13409 Berlin
Tel.: 452 11 58, Fax 499 89 158
clubheim@berliner-wasserratten.de

Auszug aus der Beitragsordnung:

Aufnahmegebühren: Schwimmer 30,- Euro
Beiträge: **Quartal:** **Jahresbeitrag:**

Ermäßigt: 27,- Euro 95,- Euro
(Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger gegen Nachweis)
Erwachsene: 33,- Euro 120,- Euro
Familien: 68,- Euro 240,- Euro (3 Personen und mehr)

Die Jahresbeiträge können bis 31.03. des Jahres entrichtet werden, danach ist ausschließlich das Entrichten der Quartalsbeiträge möglich.

Wir bitten um bargeldlose Zahlung auf eines unserer Konten:

Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.
Postbank Berlin 507 71-109 BLZ 100 100 10
Berl. Bank AG 284056901 BLZ 100 708 48

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schmuck oder ähnliche Wertgegenstände. Die Nutzung der Sportstätten und die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Auszug aus der Vereinsatzung:

4.3.5 Austritt, Dauer und Verlust der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann nur mit vorheriger vierteljährlicher Kündigung zum 30.06. oder zum 31.12. schriftlich an den Vorstand durch das Mitglied, bei Kindern und bei Jugendlichen durch den gesetzlichen Vertreter erfolgen, bei unterjährig befristeter ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich.

4.3.6

Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden alle Beiträge und Beitragsrückstände sowie alle sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum satzungsgemäßen Ausscheidetermin sofort fällig. Der Anspruch des Vereins auf Beitragsrückstände / Verpflichtungen bleibt bestehen.

5.1 Beiträge

Es ist ein Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag) grundsätzlich im voraus zu leisten.

5.8

Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, die Erhebung einer Umlage zu beschließen.